

Baustopp! Bürger-Protest am Unteren Wöhrd wächst

Fragwürdige Praxis bei Genehmigung für sieben Häuser am Unteren Wöhrd vor Verwaltungsgericht

Von Stefan Aigner

Schon einmal habe der Stadtrat einem Bürgerbegehren abgeholfen, hat OB Hans Schaidinger vollmundig mit Blick auf die – mittlerweile erfolgreiche – Unterschriftensammlung der BI Pro Donau Markt verkündet und meinte damit ein Bürgerbegehren von 1999. Damals wehrten sich mehr als 6.000 Bürger mit ihren Unterschriften gegen das „Solar Quarter“ am Unteren Wöhrd und forderten einen Bebauungsplan. Flugs beschloss man im Stadtrat die Aufstellung eines eben solchen Plans, machte einen Bürgerentscheid damit obsolet und blieb untätig.

Heute – fast sieben Jahre später – existiert ein Bebauungsplan zwar immer noch nicht, gebaut wird aber trotzdem. Sieben Häuser – einen „InselPark“ – will die „7-Haus-GmbH“ am Donauufer bauen, das vom Wasserwirtschaftsamt erst kürzlich mit öffentlichen Geldern hergerichtet wurde. Das Bauvorhaben war heimlich, still und leise auf dem Verwaltungsweg – am Stadtrat vorbei – genehmigt worden.

Pikanterweise hat eine Gesellschafterin dieser „7-Haus-GmbH“ verwandtschaftliche Beziehungen ins Stadtplanungsamt, der zuständigen Genehmigungsbehörde. Erste Erdaushubarbeiten für das Bauvorhaben haben bereits begonnen, auch



Überm „InselPark“ brauen sich dunkle Wolken zusammen. Bürger und Stadträte kritisieren seit längerem die Genehmigung auf dem Verwaltungsweg ohne Beteiligung des Stadtrats. F.: ra

der Verkauf der Wohnungen wird seit längerem beworben. Proteste von Anwohnern und Stadträten (Das Wochenblatt berichtete) verhalten bei Stadtspitze und Verwaltung weitgehend ungehört. Der Klage eines Anliegers vom 27. April wird man nun möglicherweise mehr Aufmerksamkeit schenken: Im Moment ruhen die Bauarbeiten am Donauufer – der Bauträger will die Entscheidung über einen Eilantrag des klagenden Nachbarn zum sofortigen Baustopp abwarten.

„Die Bürger haben ein Mitspracherecht“

Sollte der Anwohner Erfolg haben, ist es erst Mal für längere Zeit aus mit den Bauträgen, denn bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache vergehen am Verwaltungsgericht im Schnitt sieben Monate und mehr. Ein fehlendes Hochwasserschutzkonzept wird in der 16seitigen Klageschrift ebenso bemängelt wie das Fehlen des 1999 versprochenen Bebauungsplans.

Dabei pocht der Kläger insbesondere auf den Schutzanspruch der Anlieger. Und auch von anderer Seite droht dem rasch genehmigten und begonnenem Bauvorhaben Ungemach. Ein Initiative von Anwohnern am Unteren Wöhrd will sich mit einem offenen Brief an ihre Volksvertreter wenden. Auch Protestaktionen sind geplant.

Auf Unterstützung dürfen die Anwohner dabei von der ARGE „Fest im Fluss“ hoffen. Es könne nicht sein, dass das mit öffentlichen Geldern hergerichtete Donauufer durch dieses Bauvorhaben quasi Privatareal würde, so Aki Schindler. „Wir wollten eine Schillerwiese und jetzt schaut Euch an, was sie angerichtet haben.“ Mit „ein paar kleinen Handgriffen“ will die ARGE etwas für die Regensburger machen. „Schließlich haben die Bürger ein Mitspracherecht.“

Ob man der Abhilfe von anno 1999 damit wieder abhelfen kann, bleibt abzuwarten. Anfang Juni fällt im Verwaltungsgericht die vorläufige Entscheidung zum sofortigen Baustopp.